

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 14. März 2025

---

4. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn,  
mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung  
von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Hollabrunn  
verordnet werden.**

---

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn hat am 14.03.2025 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. Nr. 56/2016, verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, mit der forstpolizeiliche  
Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk  
Hollabrunn verordnet werden**

## § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Hollabrunn sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und Rauchen verboten.

## § 2

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) im Waldbereich wegzuwerfen.

## § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

## § 4

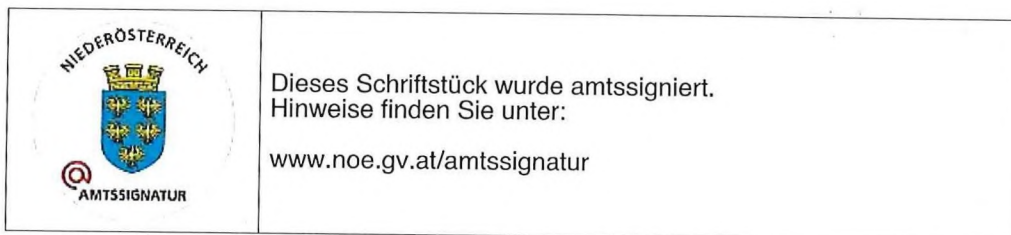
Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2025 außer Kraft.

Hinweis:

- Die Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr zufahren kann.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Marianne Prinz



angeschlagen am 14.03.2025  
abgenommen am

Marktgemeinde Göllersdorf  
2013, Göllersdorf, Hauptplatz 10  
Verw. Bezirk Hollabrunn N.Ö.  
Tel. 02954/2265, FAX DW 15  
[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at)